

Einladung

zur 1. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 27.10.2009, 16.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses, Schlossmacherstraße

Radevormwald, 15.10.2009

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Tagesordnung: (Öffentlicher Teil)

1. Amtseinführung des Bürgermeisters
2. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/in
3. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/in und der Ratsmitglieder
4. Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“
5. Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.09.2009 (öffentlicher Teil)
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Änderung der Geschäftsordnung des Rates: Tagungsrhythmus des Rates
Antrag der AL-Fraktion vom 09.10.2009
9. Berichtserstattung über die wirtschaftliche Lage der Bäder GmbH und Entflechtung der Stadtwerke GmbH und Bäder GmbH
Antrag der AL-Fraktion vom 09.10.2009
10. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Radevormwald GmbH
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2009
11. Beschluss über die Anzahl und Zusammensetzung der zu bildenden Ausschüsse des Rates der Stadt Radevormwald
12. Besetzung der Ausschüsse und Gremien
13. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Vorschläge für die Vorsitzenden der Aufsichtsräte
14. Gewährung städt. Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Ratsfraktionen

15. 11. Änderung der Hauptsatzung
16. Wahlordnung für den Integrationsrat (vormals Ausländerbeirat) der Stadt Radevormwald
17. Aufhebung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Radevormwald
18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NRW
hier: Landschaftsbauarbeiten am Uelfebad
19. Mitteilungen und Fragen

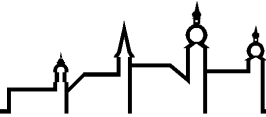
(Nichtöffentlicher Teil)

20. Niederschrift über die 21. Sitzung des Rates der Stadt vom 15.09.2009
(nichtöffentlicher Teil)
21. Vergabe
hier: zukünftige gesellschaftsrechtliche Form der Stadtwerke Radevormwald GmbH
22. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und schriftlich bis zum 21.10.2009 dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Amtseinführung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

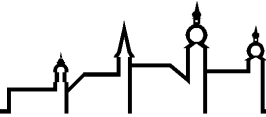
Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der gewählte Bürgermeister, Herr Dr. Josef Korsten, wird gem. § 65 Abs. 6 GO NRW vom Altersvorsitzenden in der Ratssitzung in sein Amt eingeführt.

Altersvorsitzender ist das lebensälteste Mitglied des neuen Rates, Herr Ralf-Udo Krapp.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/in

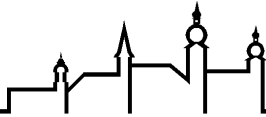
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt wählt die stellvertretenden Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:
Der Rat der Stadt wählt gem. § 67 Abs. 1 und 2 GO NRW in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang und geheim zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.
Voraussetzung für die Wahl ist die Einreichung von Wahlvorschlägen in Form von Listen durch die Fraktionen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift	Datum	Unterschrift
		Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/in und der Ratsmitglieder

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

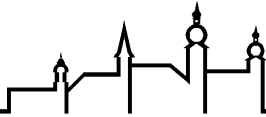
Beschlussentwurf:

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder werden vom Bürgermeister gem. § 67 Abs. 3 GO NRW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift	Datum	Unterschrift
		Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, die Damen Erni Huckenbeck und Renate Greif sowie Herrn Ludwig Witasek zu „Stadtältesten“ zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die folgenden ausscheidenden Ratsmitglieder gehörten dem Rat der Stadt seit vielen Jahren an:

- Renate Greif 20 Jahre
- Erni Huckenbeck 20 Jahre
- Ludwig Witasek 41 Jahre

Im Ältestenrat wurde seinerzeit festgelegt, dass den Ratsmitgliedern in Würdigung ihrer Verdienste die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ verliehen wird, die mindestens 20 Jahre dem Rat der Stadt angehörten.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Postfach 3062
Hermann-Löns-Weg 7

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. J. Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Ebb

Datum
09. Okt. 2009

Antrag auf Einrichtung folgenden Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Rates am 27. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet das nachfolgend genannte Thema für die Tagesordnung der oben genannten Ratssitzung vorzusehen:

Änderung der Geschäftsordnung des Rates: Hier: Tagungsrhythmus des Rates

Zu diesem TOP legt die AL-Fraktion folgenden Beschlussentwurf vor.

Antrag:

Der Rat möge beschließen, dass die Geschäftsordnung des Rates wie folgt zu ändern ist:
§1, Absatz 1., Satz 1 soll lauten:

Der Bürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle zwei Monate.

Begründung:

Diese Änderung ist erforderlich, da die GO NRW in § 47, Abs. 1, Satz 3 einen zweimonatlichen Tagungsrhythmus als Minimum vorsieht.

Im Übrigen hat es sich in der vergangenen Sitzungsperiode gezeigt, dass der jetzige Tagungsrhythmus von drei Monaten in einigen Fällen nicht sinnvoll war, da Entscheidungen länger als notwendig hinausgezögert wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Ebbinghaus

Postfach 3062
Hermann-Löns-Weg 7

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. J. Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Ebb

Datum
09. Okt. 2009

Antrag auf Einrichtung folgenden Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Rates am 27. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet, das nachfolgend genannte Thema für die Tagesordnung der oben genannten Ratssitzung vorzusehen:

Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Bäder GmbH und Entflechtung der Stadtwerke GmbH und Bäder GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt wünscht die AL-Fraktion zunächst Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung des life-ness in den letzten 3 Monaten. Außerdem bittet die Fraktion, über nachfolgenden Antrag abzustimmen.

Antrag

Der Bürgermeister wird aufgefordert die Trennung der Stadtwerke GmbH von der Bäder Radevormwald GmbH umgehend einzuleiten, sodass die beiden Unternehmen völlig unabhängig voneinander sind. Diese rechtlichen Veränderungen sollten möglichst rückwirkend zum 01. 07. 2009 spätestens doch zum 31. 12. 2009 in Kraft treten. Der Bürgermeister sollte sich in dieser Aufgabe von Wirtschaftsprüfern beraten lassen, wobei das Unternehmen „Dr. Heilmaier und Partner“ von der Auftragsvergabe ausdrücklich ausgenommen sein sollte.

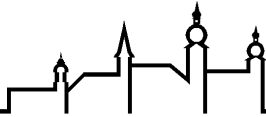
Begründung:

In der letzten Ratssitzung hat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass eine mögliche Insolvenz aufgrund der unternehmensrechtlichen Verflechtungen zum Verlust des städtischen Eigenkapitalanteils führen würde. Leider wurden aus dieser Einsicht bisher nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. In einer Situation, in der die wirtschaftliche Stabilisierung des Bäderbetriebes höchst zweifelhaft erscheint, ist es unbedingt notwendig, die beiden Unternehmen zu entflechten und damit das städtische Kapital innerhalb der Stadtwerke GmbH zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Ebbinghaus



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 11 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über die Anzahl und Stärke der zu bildenden Ausschüsse des Rates der Stadt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt,

- die jetzige Ausschussstruktur beizubehalten und
- die Ausschussstärke auf 13 Mitglieder, ausgenommen Rechnungsprüfungs- und Wahlausschuss (9 Mitglieder), Hauptausschuss 13 Mitglieder plus Bürgermeister und Jugendhilfeausschuss (8 Mitglieder) festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Gem. § 57 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 9 der Hauptsatzung bildet der Rat der Stadt zu Beginn der Wahlperiode Ausschüsse und legt die Zahl der Ausschussmitglieder sowie der sachkundigen Bürger/Einwohner fest.

Die Arbeit mit den zur Zeit bestehenden Ausschüssen und der Ausschussstärke von 13 Mitgliedern – ausgenommen die o.g. Ausschüsse - hat sich in der abgelaufenen Wahlperiode als praktikabel erwiesen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder sollte daher auch im Hauptausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr auf diese Stärke reduziert werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen auch 2 Anträge der AL-Fraktion vom 09.10.2009 vor.

--

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum

Postfach 3062
Hermann-Löns-Weg 7

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. J. Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Ebb

Datum
09. Okt. 2009

Antrag auf Einrichtung folgenden Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Rates am 27. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet, das nachfolgend genannte Thema für die Tagesordnung der oben genannten Ratssitzung vorzusehen:

Festsetzung der Größe von Fachausschüssen (gem. § 9.2 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald)

Zu diesem TOP legt die AL-Fraktion folgenden Beschlussentwurf vor.

Antrag:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, alle Ausschüsse des Rates mit 9 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern zu besetzen. Hiervon ausgenommen werden:

- a. Der Hauptausschuss erhält 10 Mitglieder (plus Bürgermeister),
- b. Der Jugendhilfeausschuss erhält insgesamt 11 Mitglieder, davon sechs Ratsmitglieder.

Begründung:

Die Ausschüsse sollen nach dem Willen des Gesetzgebers – was durch verschiedene Urteile (u.a. BVerwG 8 C 18.03, vom 10.12.2003) klargestellt wurde – der Zusammensetzung des Rates entsprechen. Und zwar sollen sie möglichst die Kräfteverhältnisse im Rat widerspiegeln. Das bedeutet zum einen, dass die Fraktionsstärken berücksichtigt werden sollten, zum anderen dürfen in den Ausschüssen keine anderen Mehrheiten geschaffen werden, als sie im Rat vorhanden sind. Die bisherigen Ausschüsse erfüllen diese Vorgaben im ersten Punkt noch ganz gut, im wichtigen zweiten Punkt allerdings nicht und sind damit – da andere Ausschussgrößen die Bedingungen besser erfüllen – rechtlich anfechtbar. So würden durch die Ausschuss-Größe von 13 Sitzen Mehrheiten in diesen Ausschüssen geschaffen, die im Rat nicht existieren. Damit bestünde die Gefahr, dass in den Ausschüssen Entscheidungen getroffen werden, die nicht von der Ratsmehrheit getragen werden. Dies entspräche nicht dem Wählerwillen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Ebbinghaus

Postfach 3062
Hermann-Löns-Weg 7

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. J. Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Ebb

Datum
09. Okt. 2009

Antrag auf Einrichtung folgenden Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Rates am 27. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet, das nachfolgend genannte Thema für die Tagesordnung der oben genannten Ratssitzung vorzusehen:

Änderung der Hauptsatzung: Hier: Bildung von Ausschüssen

Zu diesem TOP legt die AL-Fraktion folgenden Beschlussentwurf vor.

Antrag:

Der Rat möge folgende Änderung der Hauptsatzung des Rates beschließen:
Im §9, Ausschüsse, soll geändert bzw. ergänzt werden:

- ...
- e) Ausschuss für Soziales
- f) Ausschuss für Umwelt und Verkehr
- ...
- j) Ausschuss für Sport und Tourismus
- k) Ausschuss für Stadtentwicklung

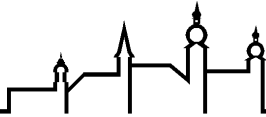
Begründung:

Aufgrund der Vorschriften der GO NRW werden vom Rat Ausschüsse gebildet. Damit verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, Diskussionen und Entscheidungen des Rates möglichst effektiv vorzubereiten bzw. dem Rat bestimmte Entscheidungen auch abzunehmen. Dazu sollen Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die mit einem Themenfeld gut vertraut sind, in den entsprechenden Ausschüssen beraten und entscheiden. Dies erscheint uns nur eingeschränkt möglich, wenn die Ausschüsse zu viele unterschiedliche Themenbereiche gleichzeitig abdecken. Ziel muss es vielmehr sein, den Ausschüssen ein möglichst enges Themenspektrum zuzuweisen, damit möglichst viele fachkundige Personen in diesen Ausschüssen mitarbeiten können. Deshalb schlagen wir mit der obigen Änderung vor, die bisherigen Ausschüsse „für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr“ und „für Soziales, Sport und Tourismus“ in jeweils 2 Ausschüsse zu teilen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Ebbinghaus



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 12 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag zu bzw. stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Listen zur Besetzung der Ausschüsse und Gremien ab.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Sofern sich die Ratsmitglieder nicht gem. § 50 Abs. 3 GO NRW einstimmig auf einen einheitlichen Wahlvorschlag (Einstimmigkeit ist nur bei Zustimmung aller gültigen Stimmen gegeben, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht) einigen, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer in einem Wahlgang über die von den Fraktionen aufgestellten Listen abgestimmt, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt sind. Die Ausschussvorsitze werden nach dem Verhältnis der auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen nach d'Hondt verteilt.

Es müssen in einem Wahlgang alle ordentlichen Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger/Einwohner) des betreffenden Ausschusses gewählt werden.

Es ist notwendig, auch die Stellvertreter der ordentlichen Ausschussmitglieder zu wählen.

Das ist möglich

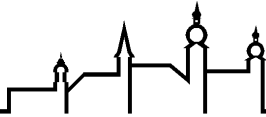
- im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages
- durch einen gesonderten Wahlgang mit neuen Listen
- oder durch Berücksichtigung der Bewerber, die auf der Liste für die Ausschussmitglieder nicht zum Zuge kamen.

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder müssen immer gewählt sein, auch wenn sie nur stellvertretend mitwirken. Es ist nicht notwendig, für jedes Ausschussmitglied einen bestimmten Vertreter zu wählen. Die Zahl der Vertreter kann höher sein als die der Ausschussmitglieder.

Außer den Ausschüssen des Rates sind auch Gremien neu zu besetzen. Hierbei ist das v.g. Verfahren anzuwenden. In Gremien, an denen die Stadt beteiligt ist, vertritt ein vom Rat gewählter Vertreter die Stadt. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter gem. § 113 GO NRW dazu zählen.

Eine Zusammenstellung mit allen bisherigen Ausschüssen und Gremien liegt den Fraktionen vor.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 13 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und Vorschläge für die Vorsitzenden der Aufsichtsräte

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen gem. § 58 Abs. 5 GO NRW die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2 ergeben, ohne das es eines weiteren Ratsbeschlusses bedarf.

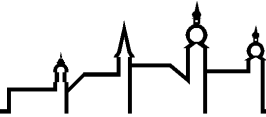
Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen namentlich die Vorsitzenden.

Hinsichtlich der stellvertretenden Vorsitzenden lässt die GO nach wie vor offen, ob das Verfahren für die Besetzung der Stellvertreterpositionen von vorn begonnen oder fortgesetzt werden soll. Gibt es zwischen den Fraktionen keine Einigung, kann der Rat durch Mehrheitsbeschluss diese Frage entscheiden.

Der Hauptausschuss wurde aus dem Zugriffsverfahren herausgenommen, da hier der Bürgermeister kraft Gesetz Vorsitzender ist und der Stellvertreter vom Hauptausschuss aus seiner Mitte gewählt wird. Für den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses gilt eine Sonderregelung. Dessen Vorsitzender und Stellvertreter werden von den Ausschussmitgliedern aus deren Mitte gewählt.

Außerdem hat die Stadt Radevormwald ein Vorschlagsrecht für die Aufsichtsratsvorsitze bei der Stadtwerke Radevormwald GmbH und der Bäder Radevormwald GmbH.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **14** der **1.** Sitzung des **Rates der Stadt** am **27.10.2009**

Öffentlicher Teil

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Gewährung städt. Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Ratsfraktionen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt,

a) den Fraktionen des Rates städt. Zuschüsse zu den Aufwendungen ihrer Geschäftsführung gemäß den Festsetzungen der Hauptsatzung zu gewähren

b) als zuschussfähig alle Auslagen, die im Erlass des Innenministers NW vom 02.01.1989 für zulässig erklärt worden sind, anzuerkennen.

c) in § 11 (7) der Hauptsatzung folgende Beträge als Zuschuss zum Geschäftsbedarf der Fraktionen festzulegen und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern:

- a) Grundbetrag 23,00 €
- b) Zusatzbetrag je Ratsmitglied, das der Fraktion angehört 7,00 €
- c) Zuwendung an Fraktionslose 18,50 €
- d) Fraktionen, die ihr Büro außerhalb städt. Gebäude unterhalten und deren Neben- und Bürokosten nicht von der Stadt übernommen werden 560,00 €

d) über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse haben die Fraktionen der Rates dem Bürgermeister bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres einen Verwendungsnachweis für das abgelaufene Jahr zuzuleiten. Sofern die ausgezahlten Zuschüsse nicht zweckentsprechend oder nicht in voller Höhe verwendet wurden, sind diese Beträge zurückzuzahlen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Überzahlungen mit künftig fällig werdenden Zuschüssen zu verrechnen.

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald gewährt den Fraktionen gem. § 56 (3) GO aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

§ 11 (7) der Hauptsatzung legt die Beträge als Zuschuss zum Geschäftsbedarf der Fraktionen fest.

Darüber hinaus hat die Stadt für die Fraktionen von CDU, FDP und UWG die fiktive Miete und die Nebenkosten für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Burgstr.8 sowie die Kosten für die Büroausstattung und Telefon etc. übernommen. Diese Kosten wurden auf der Basis einer fiktiven Miete unter Einbeziehung aller Nebenkosten ermittelt.

Nach Änderung der GO NRW müssen auch fraktionslosen Ratsmitgliedern in angemessenem Umfang Sach- und Kommunikationsmittel zur Vorbereitung auf die Ratssitzungen zur Verfügung gestellt werden. Der Rat kann stattdessen aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen gewähren, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.

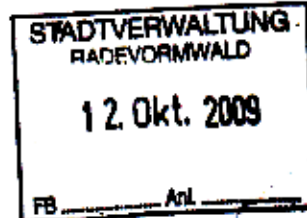
Die Bedarfe der Fraktionen und des Fraktionslosen sind in den beigefügten Übersichten aufgelistet. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Gewährung der Zuwendungen keine Kostendeckung angestrebt wird !

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum

SPD - Fraktion

Radevormwald, 09.10.2009

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald



Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit melde ich für die SPD - Fraktion folgenden jährlichen Bedarf an:

• Anmietung von Räumen einschl. Nebenkosten	7 200,-
• Büro- und Verwaltungsausgaben	290,-
• Literatur und Zeitschriften	85,-
• Personal	720,-
• Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	931,20
• Durchführung von Fraktionssitzungen	450,-
• Reisekosten	
• Fortbildung	1 200,-
• Öffentlichkeitsarbeit	750,-
• Übriger Bedarf	560,-

In der Summe ergibt sich ein Gesamtbetrag von

12 186,20

Mit freundlichen Grüßen

Heide Nahgang

Ortsvereinskassiererin
Heide Nahgang
Am Kattenbusch 4
42477 Radevormwald
Tel. 0 21 95 / 55 59

FDP - Fraktion

Radevormwald, 15.10.09

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald



Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit melde ich für die FDP - Fraktion folgenden jährlichen Bedarf an:

- Anmietung von Räumen einschl. Nebenkosten
- Büro- und Verwaltungsausgaben
- Literatur und Zeitschriften
- Personal
- Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen 360,-
- Durchführung von Fraktionssitzungen 100,-
- Reisekosten
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit 300,-
- Übriger Bedarf

In der Summe ergibt sich ein Gesamtbetrag von

760,-

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald



Radevormwald, 7. Okt. 2009

Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit melde ich für die UWG - Fraktion folgenden jährlichen Bedarf an:

(zu 2008)

- | | € |
|--|-------|
| • Anmietung von Räumen einschl. Nebenkosten | |
| • Büro- und Verwaltungsausgaben u. EDV Kst. | 1198 |
| • Literatur und Zeitschriften | |
| • Personal | |
| • Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen | |
| • Durchführung von Fraktionssitzungen | 2081 |
| • Reisekosten | |
| • Fortbildung | |
| • Öffentlichkeitsarbeit | 227 |
| • Übriger Bedarf | |

In der Summe ergibt sich ein **Gesamtbetrag** von

3506,-

Mit freundlichen Grüßen

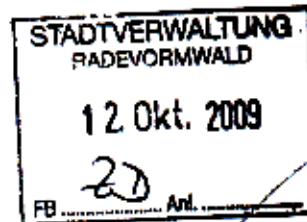


Handwritten signature

pro-MRU – Fraktion

Radevormwald, den 9.10.09

Stadtverwaltung
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald



Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

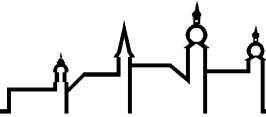
hiermit melde ich für die pro-MRU – Fraktion folgenden jährlichen Bedarf an:

• Anmietung von Räumen einschl. Nebenkosten	8400€
• Büro- und Verwaltungsausgaben	2400€
• Literatur und Zeitschriften	1300€
• Personal	6000€
• Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	1200€
• Durchführung von Fraktionssitzungen	2400€
• Reisekosten	1500€
• Fortbildung	2300€
• Öffentlichkeitsarbeit	10000€
• Übriger Bedarf	120€

In der Summe ergibt sich ein Gesamtbetrag von

35620€

Mit freundlichen Grüßen



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 15 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

11. Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende 11. Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Sofern sich aufgrund der Beschlüsse des Rat der Stadt über die zu bildenden Ausschüsse und die Entschädigungen für Fraktionen Änderungen zur Hauptsatzung ergeben, ist diese entsprechend zu ändern.

Die Zuständigkeitsregelungen des Bauausschusses und des Bürgermeisters in den §§ 9 Abs.6 und 13 Abs. 3 dienen ausschließlich der Klarheit der Formulierungen; es wurden keine neuen Regelungen getroffen.

Außerdem sind redaktionelle Änderungen berücksichtigt, die sich aus den neuen Bestimmungen der GO NRW ergeben. Die Änderung des § 7 Abs. 2 Satz 1 dient der Anpassung an die Wahlordnungen für den Integrations- und Seniorenbeirat.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum

11. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat der Rat der Stadt Radevormwald am 27.10.2009 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 11. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000 beschlossen:

Artikel I

In **§ 7 Ausländer- und Seniorenbeirat** wird die Bezeichnung „Ausländerbeirat“ durch „**Integrationsrat**“ ersetzt. Außerdem erhält der 1. Satz in Absatz 2 folgende Neufassung: Der Wahltag wird **lt. Wahlordnung** festgesetzt.

§ 8 Ältestenrat wird ersatzlos gestrichen.

In **§ 9 Abs. 2 Ausschüsse** wird der letzte Satz (*Die Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder muss ungerade sein*) gestrichen.

§ 9 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt:

Bauausschuss

a) Entscheidung über Baumaßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen und in den Fällen der Überschreitung. Beträgt die Überschreitung in der Summe mehr als 5% des Ansatzes in der Investitionsübersicht des Haushaltsplanes oder mehr als 5.000 Euro, entscheidet der Bauausschuss erneut.

Rechnungsprüfungsausschuss

Prüfung der Schlussbilanz und Vorlage an den Rat **sowie die Vergabe von Prüfleistungen**

§ 11 Abs. 2 Buchstabe d) und e) Entschädigungen erhalten folgende Neufassung:

(2)

Die Mitglieder des Rates, sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner erhalten Sitzungsgeld und Verdienstausfallersatz auch für Sitzungen der folgenden Gremien, sofern sie teilnahmeberechtigt sind:

- a) Unterausschüsse,
- b) Einwohnerversammlungen,
- c) Bürgeranhörungen,

d) **Integrationsrat.**

e) **Seniorenbeirat,**

§ 11 Abs. 7 erhält folgende Neufassung:

Die Fraktionen des Rates sowie Fraktionslose erhalten zur Abdeckung ihres Geschäftsbedarfes gem. § 56 Abs. 3 GO NRW folgende Zuschüsse:

- | | |
|--|----------------|
| a) Grundbetrag | 23,00 € |
| b) Zusatzbetrag je Ratsmitglied, das der Fraktion angehört | 7,00 € |
| c) Zuwendung an Fraktionslose | 18,50 € |
| d) Fraktionen, die ihr Büro außerhalb städt. Gebäude unterhalten und deren Neben- und Bürokosten nicht von der Stadt übernommen werden | 560,00 € |

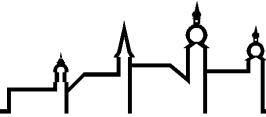
§ 13 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

- g) die Vergabe von Baumaßnahmen, sofern im Haushaltsplan die erforderlichen Mittel bereitgestellt sind und eine Zielvereinbarung durch den Bauausschuss getroffen ist. Soweit in den Fällen dieser Zielvereinbarung der Ansatz lt. Investitionsübersicht des Haushaltsplanes in der Summe um 5%, höchstens jedoch 5.000 Euro, überschritten wird, ist der Bürgermeister nach vorheriger Zustimmung des Kämmersers berechtigt, die Vergaben trotz Überschreitung zu tätigen und berichtet hierüber in der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

Aufgrund der Streichung des § 8 werden alle nachfolgenden §§ entsprechend geändert.

Artikel II

Die 11. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **16** der **1.** Sitzung des **Rates der Stadt** am **27.10.2009**

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Radevormwald

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald hebt die Wahlordnung für den Ausländerbeirat auf und beschließt die beiliegende Wahlordnung für den Integrationsrat.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Gem. § 27 Abs. 1 GO NRW ist in Gemeinden mit mindestens 2.000 ausländischen Einwohnern ein Integrationsrat (früher Ausländerbeirat) zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies beantragen.

Diese Unterschriften liegen vor.

Die Wahl des Integrationsrates findet gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 GO NRW spätestens innerhalb von 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt und ist nach den Bestimmungen einer Wahlordnung durchzuführen.

Die Wahlordnung für den Ausländerbeirat kann nicht als Grundlage dienen, da im geänderten § 27 GO NRW einige entgegenstehende Bestimmungen enthalten sind. Aus diesem Grund ist die "alte" Wahlordnung aufzuheben und eine neue Wahlordnung für den Integrationsrat zu erlassen.

Die Wahlordnung für den Integrationsrat ist beigefügt, die von der Wahlordnung für den Ausländerbeirat abweichenden neuen Regelungen sind fett und kursiv gekennzeichnet.

Federführendes Dezernat:		Beteiligtes Dezernat:		Der Bürgermeister	
Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum

Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Radevormwald

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 27.10.2009 folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich / Zuständigkeit

- (1) Das Wahlgebiet umfasst das Stadtgebiet Radevormwald. Das Wahlgebiet kann vom Wahlleiter in mehrere Stimmbezirke eingeteilt werden.
- (2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Bürgermeister** (Wahlamt).

§ 2

Wahlorgane

Wahlorgane sind

- der **Bürgermeister** als Wahlleiter,
- der Wahlausschuss,
- für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand.

§ 3

Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und einer Anzahl von Mitgliedern nach § 2 KWahlG.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 9) bis zum 30. Tag vor der Wahl. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest (§ 13 Abs.1).

§ 4

Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus dem / der Wahlvorsteher / in, dem / der stellvertretenden Wahlvorsteher / in und drei bis sechs Beisitzern / innen. Der **Bürgermeister** beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten auch Bürger und Bürgerinnen angehören.
- (2) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des / der Wahlvorstehers / in den Ausschlag.
- (3) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

§ 5 **Wahlberechtigung**

(1) Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in § 6 bezeichneten Personen

1. **Ausländer / Ausländerinnen,**
2. **Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 3 Absatz 1 Nr. 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens 5 Jahre vor dem Wahltag erworben wurde.**

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. **16 Jahre alt sein,**
 2. **sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und**
 3. **mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.**
- (2) **Wahlberechtigte Personen nach Satz 1 Nr. 2 müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.** Die Eintragung in das Melderegister gilt regelmäßig als Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts.

§ 6 **Wahlausschluss**

(1) Nicht wahlberechtigt sind Ausländer / Ausländerinnen,

1. auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs.1 keine Anwendung findet,
2. die Asylbewerber / Asylbewerberinnen sind,
3. **sowie Deutsche, die nicht im Sinne des § 5 Abs. 2 erfasst sind.**

§ 7 **Wählbarkeit**

Wählbar sind **mit Vollendung des 18. Lebensjahres** alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Radevormwald.

§ 8 **Wahltag**

(1) Der Wahltag ist ein Sonntag

(2) Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(3) Der Wahltermin wird vom Wahlleiter festgelegt und spätestens am 90. Tag vor der Wahl bekanntgemacht.

§ 9

Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (2) Als Wahlbewerber kann jede / r Wahlberechtigte sowie jede / r Bürgerin und Bürger der Gemeinde benannt werden, sofern er / sie seine / ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (3) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einzureichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, daß die Benennung und Aufstellung der Bewerber / Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- (4) Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der / des Wahlbewerber / in enthalten.
- (5) Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerber / in“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers / der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- (6) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. Tausend, höchstens jedoch von 20 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen unzulässig. Die Unterzeichner müssen in Block- und Maschinenschrift Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden. Unterstützung eines Wahlvorschlages durch den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.
- (7) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.
- (8) Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereit hält.
- (9) Wahlvorschläge können bis zum 34. Tag vor der Wahl, 15:00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor (§ 3). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 4 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekanntgemacht.
- (10) Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

§ 10 **Stimmzettel**

Die Einzelbewerber werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Name und Vorname der ersten 3 auf der Liste genannten Bewerber / Bewerberinnen aufgeführt. Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlschlag erforderlich sind, beim Wahlleiter auf dem Stimmzettel.

§ 11 **Wählerverzeichnis**

- (1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.
- (2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, daß sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (3) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird nach Stimmbezirken unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.
- (4) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, an einem Tag mindestens bis 18:00 Uhr, zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Termin und Ort der Auslegung werden öffentlich bekanntgemacht.
- (5) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ende der Auslegungsfrist Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim **Bürgermeister** einlegen.
- (6) Über einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis entscheidet der **Bürgermeister** endgültig. Die Entscheidung schließt die Erhebung eines Einspruches im Wahlprüfungsverfahren nicht aus.

§ 12 **Durchführung der Wahl**

- (1) Wählen kann nur der, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist.
- (2) Der Wähler / die Wählerin hat eine Stimme.
- (3) Auf Verlangen hat er / sie sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine / ihre Person auszuweisen.

§ 13 **Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

- (1) Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung **nach den Regelungen des KWahlG** fest. Er ist dabei an die Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Re-

chenfehler zu berichtigen. Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze als Bewerber / innen benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.

- (2) Der Wahlleiter macht das Ergebnis unverzüglich ortsüblich bekannt, benachrichtigt die gewählten Bewerber / innen durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen.
- (3) Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelung des KWahlG in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 14 **Wahlprüfung**

- (1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Kommunalwahlen gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Eine Prüfung von Amts wegen erfolgt nicht.
- (2) Ein Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten sowie allen Bürgern und Bürgerinnen binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Ablauf der Frist für die Einsprucherhebung zu treffen.
- (3) Im übrigen gelten die Vorschriften des KWahlG in der jeweiligen Fassung entsprechend.

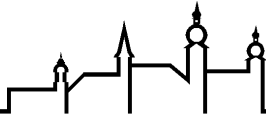
§ 15 **Amtssprache**

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 16 **Inkrafttreten**

Auf Grundlage von § 27 der Gemeindeordnung NW ist durch Ratsbeschluss vom **27.10.2009** eine Regelung der Durchführung des Integrationsrates der Stadt Radevormwald erfolgt. Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Rat der Stadt am 13.12.1994 beschlossene Wahlordnung für den Ausländerbeirat außer Kraft.



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 17 der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 27.10.2009

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Radevormwald

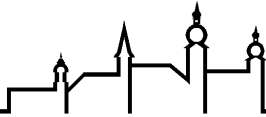
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt die Aufhebung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Radevormwald.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:
Ab der Wahlperiode 2009 wird offiziell ein Seniorenbeirat gewählt, eine vom Rat verabschiedete Wahlordnung regelt das Wahlverfahren.
Die in der vom Rat der Stadt am 18.12.2007 verabschiedeten Satzung über die Seniorenvertretung festgelegten Aufgaben und Wahlregeln sind nun in der Hauptsatzung und der v.g. Wahlordnung geregelt. Aus diesem Grund ist die Satzung für die Seniorenvertretung ersatzlos aufzuheben.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **18** der **1.** Sitzung des **Rates der Stadt** am **27.10.2009**

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NRW
hier: Landschaftsbauarbeiten am Uelfebad**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

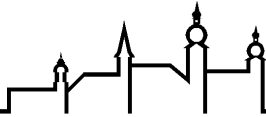
Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung über die Landschaftsbauarbeiten für die Teilbereiche 1 und 4 des Lupenraums Uelfebad im Rahmen des Projektes Wasserquintett der Regionale 2010 vom 08.10.2009.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung enthält eine ausführliche Erläuterung.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift	Datum	Unterschrift
		Datum



Vorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. **18** der **1.** Sitzung des **Rates der Stadt** am **27.10.2009**

Öffentlicher Teil Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.2 GO NRW
hier: Landschaftsbauarbeiten am Uelfebad**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat der Stadt	27.10.2009

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung über die Landschaftsbauarbeiten für die Teilbereiche 1 und 4 des Lupenraums Uelfebad im Rahmen des Projektes Wasserquintett der Regionale 2010 vom 08.10.2009.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung enthält eine ausführliche Erläuterung.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift	Datum	Unterschrift
		Datum

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Landschaftsbauarbeiten für die Teilbereiche 1 und 4 des Lupenraums Uelfebad im Rahmen des Projektes Wasserquintett der Regionale 2010

Die Stadt Radevormwald beabsichtigt im Rahmen der Regionale 2010 das Uelfebad als attraktives Ziel der Naherholung zu erneuern. Die Umgestaltung soll in 4 Teilabschnitten von 2009-2012 erfolgen. Der Teilbereich 1, mit dessen Umsetzung 2009 begonnen werden soll, umfasst die Umgestaltung des Dammbereiches mit dem Bau einer Sitzstufenanlage. Die Baukosten für den Teilbereich 1 wird mit ca. 160.000 € brutto geschätzt.

Die Ausführungsplanung und die Teilbereiche 1 und 4 der Maßnahme werden gemäß Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 24.10.2008 mit 119.027 € gefördert.

Nach dem geschätzten Auftragswert ist nach der Vergabeordnung eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Es sind mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

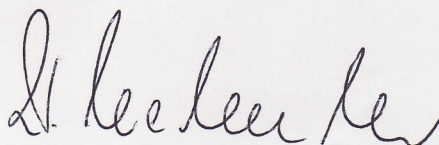
Aufgrund der voraussichtlichen Kosten von 160.000 € brutto ist nach der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald der Bauausschuss zuständig. Da eine Ausschusssitzung (oder Ratssitzung oder Hauptausschusssitzung) in nächster Zeit nicht stattfindet und die Maßnahmen des Teilbereiches 1 gemäß den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides im Bewilligungszeitraum umgesetzt werden müssen, ist eine zeitnahe Vergabe dringend erforderlich. Daher muss eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW herbeigeführt werden.

Beschluss:

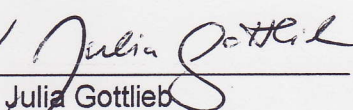
Die Verwaltung wird beauftragt, die Landschaftsbauarbeiten für den Teilbereich 1 der Umgestaltung des Uelfebades beschränkt auszuschreiben, den Auftrag zu vergeben und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses darüber zu berichten.

Die benötigten Mittel werden gemäß der Prioritätenliste unter dem PSP-Element 5.000249.700.300 bereit gestellt.

Radevormwald, 08.10.2009



R. Meskendahl
Beigeordneter



Julia Gottlieb
Techn. Dezernentin



Arnold Müller
Ratsmitglied / Vors. Bauausschuss